Ahrweiler BC 1920 e.V.

Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V.,

Name _____

Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Geschlecht: ♂ männlich ♀ weiblich

Angaben zum **Familienbeitrag**: (Name, Vorname, Geburts-Datum)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Mitglieds-Nr. wird vom Verein eingetragen

Jahresbeitrag

Erwachsene (Aktiv)	96,00 €
Erwachsene (Passiv)	72,00 €
Jugendl. bis z. 11. Lebensjahr	72,00 €
Jugendl. ab dem 11. Lebensjahr	96,00 €
Familienbeitrag:	160,00 €

Freiwillige Angaben:

Telefonnummer (Festnetz/mobil): _____

E-Mail-Adresse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass die vorgenannten Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt und hierfür auch an andere Mitglieder des Vereins (z.B. zur Bildung von Fahrgemeinschaften) weitergegeben werden dürfen.

Mir ist bekannt, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung der vorbenannten Angaben freiwillig erfolgt und jederzeit durch mich ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

Hinweise:
Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen für ihn/sie der/die Erziehungsberechtigte/n, seinen Beitritt und erkennt die Satzung sowie Ordnungen (Beitragsordnung) in der jeweils gültigen Fassung an. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.ahrweilerbc.com

Austritt / Kündigung:
Der Austritt aus dem Verein kann nur zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, erfolgen.
Eine Abmeldung vom Spielbetrieb Fußball ist unabhängig vom Vereinsaustritt. Ein Austritt ist in diesem Falle in der hier genannten Form separat zu stellen, ansonsten besteht die Mitgliedschaft im Verein in vollem Umfang weiter.

Die abgedruckten Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift/Unterschriften der gesetzlichen Vertreter bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen

SEPA-Lastschriftsmandat für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., fällige Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Pauschalen und Umlagen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Dieses SEPA-Mandat ist jederzeit widerruflich.

Einzugstermin:	jährlich zum 01.03.	Mandatsreferenz:	ABCnnnnnn *
Gläubiger-ID:	DE61ABC00000030784	*nnnnnn = Mitglieds-Nummer Ahrweiler BC e.V.	

IBAN oder BLZ und Kontonummer _____

Kreditinstitut: _____

Name des Kontoinhabers: _____

_____

Ort, Datum **Unterschrift des Kontoinhabers**

Stand: März 2026

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- Homepage des Vereins
- Social-Media Plattformen des Vereins
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Linus Wittich Verlag)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung des/der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s: _____

Der Widerruf ist zu richten an:

Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., Kreuzstraße 108, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V., Kreuzstraße 108, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, E-Mail: Vorstand@ahrweilerbc.com

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (z.B. Einladung zu Versammlungen, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes).

Ferner werden personenbezogene Daten zur Teilnahme am Turnier- und Spielbetrieb der Landesfachverbände an diese weitergeleitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände.

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichtserstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten der Mitglieder, die am Spiel- und Wettkampfbetrieb der Landesfachverbände teilnehmen, werden zum Erwerb einer Lizenz, einer Wertungskarte, eines Spielerpasses oder sonstiger Teilnahmeberechtigung an den jeweiligen Landesfachverband weitergegeben.

Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Kreissparkasse Ahrweiler weitergeleitet.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert.
Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen weitere zehn Jahre vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Alle Daten der übrigen Kategorien (z.B. Bankdaten, Anschrift, Kontaktdaten) werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

6. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

7. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juni 2024

Beitragsordnung Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V.
(nachfolgend Verein genannt) vom 28.02.2026

§ 1 Grundsatz
Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann vom Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen oder geändert werden.

§ 2 Beschlüsse
1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags auf Vorschlag des Vorstands.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 01. März eingezogen. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Erfolgt der Beitritt nach Beitragseinzug ergeben sich folgende Beiträge und Termin:

Eintritt	Beitrag	Beitragseinzug
01.03. – 30.06.	Voller Beitrag	01.07.
01.07. – 30.09.	Halber Beitrag	01.10.
01.10. - 31.12	Viertel Beitrag	01.12

4. Für alle aktiven Spieler/innen gilt eine Mitgliedspflicht im Verein.

§ 3 Beiträge
1. Es gelten die folgenden Beiträge:

Beitragsklasse	Beitragsbezeichnung	Beitragshöhe p. a.
1	Erwachsene (Aktiv)	96 €
2	Erwachsene (Passiv)	72 €
3.1	Jugendliche (bis zum 11. Lebensjahr)	72 €
3.2	Jugendliche (ab den 11. Lebensjahr)	96 €
4	Familienbeitrag	160 €
5	Ehrenmitglieder	Beitragsfrei
6	Alte Herren	72 €

2. Beitragsklasse 1 sind Mitglieder, die einen geregelten Trainings- und Spielbetrieb nachgehen und einen Spielerpass besitzen.
3. Der Familienbeitrag schließt alle zu einem Haushalt gehörende Familienangehörige ein.
4. Ein Familienbeitrag kommt dann zustande, wenn mindestens zwei Personen aus einer Familie Mitglieder sind.
5. Zur Förderung der Jugend und zur Sicherstellung eines zielführenden Trainingsbetriebes wird ab dem 01.03.2026 für Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr, die am Spiel- oder Trainingsbetrieb der D-Jugend bis zur A-Jugend teilnehmen, eine Pauschale in Höhe von 5 Euro pro Jugendlichen und Monat erhoben. Die Pauschale wird mittels SEPA-Lastschriftmandat am 01.03., am 01.07., am 01.10. und am 01.12. des Jahres eingezogen.
6. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die ARAG - Sportversicherung des Sportbundes Rheinland, der Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG), sowie die auf der Homepage des Sportbundes Rheinland genannten GEMA – Gebühren.
7. Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Pauschalen und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID (DE61ABC00000030784) und der Mandatsreferenz (ABCMitgliedsnummer) jährlich zum 1. März (oder den anderen Fälligkeitsterminen nach §2.3) ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

8. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages oder der Gebühren Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge oder Gebühren sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. (01.07, 01.10., 01.12) des betreffenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Der ausstehende Beitrag kann dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst werden. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
9. Mahnungen können 14 Tage nach Fälligkeit versendet werden. 90 Tage (3 Monate) nach Fälligkeit können für aktive Spieler Trainings- und Spielverbote ausgesprochen werden.
10. Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder – pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am Lastschriftverfahren erlassen. (Satzung § 9.5)
11. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend Änderungen der Kontodaten (BIC und IBAN), den Wechsel des Geldinstituts sowie die Änderung der postalischen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen. Kommt das Mitglied dieser Pflicht nicht nach, so gehen die durch fehlerhafte oder veraltete Adressen oder Kontodaten dem Verein entstehende Kosten zu seinen Lasten.

§ 4 Vereinskonto Kontobezeichnung: Ahrweiler Ballspiel-Club 1920 e.V.
IBAN: DE77577513100000808808
BIC: MALADE51AHR

§ 5 pauschale Bearbeitungsgebühr
Der Verein erhebt für die aktive Teilnahme am Spielbetrieb eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 15 €, die nach Antragsstellung per Barzahlung oder mittels SEPA-Lastschriftmandat beglichen werden muss. Erfolgt keine Bezahlung der Bearbeitungsgebühr, so erfolgt keine Beantragung des Spielerpasses.

§ 6 Kündigung der Mitgliedschaft
Siehe § 7 der Satzung

Der Vorstand

Fußballverband Rheinland e.V.

Passbild

muss dem Verein bei Antragstellung online bereits digital vorliegen und direkt im Bereich „Foto“ in der Antragstellung hochgeladen werden

Fußballverband Rheinland e.V.
Passstelle
Lortzingstraße 3

56075 Koblenz

Passantrag

Mit PC oder in Druckbuchstaben ausfüllen!

Der Verein _____ bittet um ☐ Erstausstellung ☐ Vereinswechsel

Vereinsnummer _____ Geschlecht ☐ m ☐ w

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Nationalität _____

Straße _____ PLZ _____ Wohnort _____

evtl. zuletzt Wohnhaft _____

Vereinswechsel
Bisher gespielt bei _____

Letztes Spiel _____ vor über 6 Monaten

(auch Freundschaftsspiele sind zu berücksichtigen – sofern die letzten 6 Monate kein Spiel absolviert wurde, kann die sofortige Spielerlaubnis erteilt werden, wobei der Nachweis der ordnungsgemäßen Abmeldung immer erforderlich ist)

Liegt eine Sperrstrafe vor? ☐ Ja, von _____ bis _____ ☐ Nein

☐ Ja, ab _____ für _____ Pflichtspiele ☐ Nein

Sofern die Abmeldung vom abgebenden Verein online noch nicht vorgenommen wurde, erfolgte dies:
☐ per Einschreiben-Postkarte mit Rückschein. Beleg und Rückschein liegen vor.
☐ per DFBnet-Postfach. Ausdruck der Mail & unterschriebene Abmeldung liegen vor (nur innerhalb FVR möglich).
Jugendspieler erhalten nach § 12 der Jugendordnung des FVR Spielerlaubnis. (Bei Wohnsitzwechsel amtliche Bescheinigung per E-Mail vorlegen, wann der Wohnsitzwechsel erfolgt ist und die zusätzliche Angabe in der Antragstellung Online unter „Wegfall Wartefrist“ auswählen.)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrags und ein aktuelles Passbild des Spielers werden an den FVR übermittelt. Der FVR und der Verein sind berechtigt, die personenbezogenen Daten und das Bild unter Wahrung der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke der Organisation und Durchführung des Spielbetriebs (z.B. Sportgerichtsbarkeit, Elektronischer Spielbericht, Passverwaltung) sowie anderer Bereiche des Fußballs elektronisch zu erfassen und in dem gemeinsam mit dem DFB und seinen Mitgliedverbänden betriebenen einheitlichen und verbandsübergreifenden Verwaltungssystem DFBnet zu verarbeiten.

Durch die Unterschrift des Vereins und des Spielers haften beide für die gemachten Angaben

_____
Unterschrift des Spielers / der Spielerin

_____ Vereinsstempel _____
Unterschrift des Vereins — bei Jugendlichen auch Erziehungsberechtigter

Die Gebühr (gem. § 1 Nr. 14 Gebührenzusammenstellung des FVR) wird von Ihrem Vereinskonto per Lastschrift unter der bekannten Mandatsreferenznummer zur Fälligkeit eingezogen.
Kontodaten des FVR: IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00 – BIC: MALADE51KOB

Der Antrag ist vollständig (in allen Feldern) auszufüllen!
Die Spielberechtigung darf nur dann beantragt werden, wenn alle Unterlagen dem aufn. Verein vorliegen. (§13 & 14 FVR-Spielordnung)

Einverständniserklärung

– im Fall von Minderjährigen durch gesetzliche Vertreter –

Verein: Vereinsnummer:

Daten des Spielers/ der Spielerin:

Name: Vorname:

geb. am: Pass-Nr.

Erziehungsberechtigte(r):

Name: Vorname:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, Mehrfachkreuze möglich)

☐ 1. Einwilligung zur Nutzung eines vom Verein erstellten digitalen Fotos zum Nachweis der Spielberechtigung (d.h. das Foto wird nicht veröffentlicht; Abgabe der Einverständniserklärung für Spielerinnen und Spieler unter 14 Jahren empfehlenswert)

☐ 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt und darf vom Verein zum Nachweis der Spielberechtigung genutzt werden (Bildrechte; unabhängig vom Alter der Person ist in diesem Fall die Zustimmung erforderlich).

☐ 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerfotos u.a. in „FUSSBALL.DE“ (unabhängig vom Alter der Person ist die Zustimmung erforderlich)

☐ 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“ (nur bei Minderjährigen unter 16 Jahren ist die Zustimmung erforderlich)

(Erläuterungen hierzu im beigefügten Merkblatt.)

Spieler(in): **Gesetzliche(r) Vertreter(in):**

_____ _____

Ort, Datum, Unterschrift Ort, Datum, Unterschrift

Die Einwilligungen zu den Punkten 3. und 4. sind jederzeit ohne Angabe von Gründen durch den Spieler oder gesetzlichen Vertreter widerrufbar.
Der Widerruf kann gegenüber dem aktuellen Verein durch den Spieler erfolgen. Im Falle eines Widerrufs gegenüber dem Verein, muss durch den Verein das Veröffentlichungs-Kennzeichen des Spielers im Elektronischen Spielbericht unverzüglich entfernt werden.
Erläuterungen auf Seite 2 dieses Formblatts. Weitere Infos hierzu: Fußballverband Rheinland, Dennis Gronau, Tel.: 0261/135182, E-Mail: dennis.gronau@fv-rheinland.de.

Erläuterungen zum Formblatt „Einverständniserklärung“

Zu 1. Einwilligung zur Nutzung eines digitalen Fotos ausschließlich für die Spielberechtigung
Das Erstellen eines Spielerfotos stellt grundsätzlich einen **Eingriff in das Persönlichkeitsrecht** des Abgebildeten dar und bedarf deshalb dessen **Einwilligung**. Diese Einwilligung muss aber nicht ausdrücklich oder gar schriftlich erklärt werden. Es reicht aus, wenn der Abgebildete durch sein Verhalten zum Ausdruck bringt, dass er damit einverstanden ist, fotografiert zu werden. Stellt sich ein Spieler also bewusst vor die Kamera, willigt er auch ein, fotografiert zu werden.
Werden also z. B. Spielerfotos von einem Vereinsverantwortlichen anlässlich eines gemeinsamen Fototermins erstellt, ist dies jedenfalls dann rechtlich völlig unbedenklich, wenn die Spieler volljährig sind. Fraglich ist, ob auch **Minderjährige** diese Einwilligungserklärung selbst rechtswirksam abgeben können oder die der gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern, erforderlich ist. Hier kommt es nicht auf die Geschäftsfähigkeit an, sondern darauf, ob der minderjährige Spieler nach seiner Reife die Bedeutung und Tragweite seiner Entscheidung ermessen kann. Davon wird man jedenfalls **ab dem 14. Lebensjahr** in dem gegebenen Kontext ausgehen können.
Bei Spielern **unter 14 Jahren** sollte in der Regel eine **Einwilligung der Eltern** eingeholt werden. Diese Einwilligung kann schriftlich erklärt werden, aber auch formlos z. B. im Rahmen eines Gesprächs mit den Eltern.
Diese Einverständniserklärung berechtigt jedoch noch nicht, das zu erstellende Foto im Internet öffentlich einem unbeschränkten Nutzerkreis zugänglich zu machen (§ 22 KunstUrhG). Hierzu ist die Zustimmung in Punkt 3 erforderlich.

Zu 2. Das Foto wurde vom Spieler/ der Spielerin zur Verfügung gestellt (Bildrechte).
Der Spieler/die Spielerin – im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter – sichert zu, über alle Bildrechte, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte zu verfügen, die erforderlich sind, um das zur Verfügung gestellte Spielerfoto zu verarbeiten und zu nutzen, insbesondere um es zeitlich und räumlich unbefristet zu speichern.

Zu 3. Einwilligung zur Veröffentlichung des Spielerbildes in „FUSSBALL.DE“
Der Spieler/die Spielerin - im Fall von Minderjährigen ein gesetzlicher Vertreter - hat eingewilligt, dass das zur Verfügung gestellte Lichtbild durch den eigenen Verein, den DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände und die DFB GmbH in Print- und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der damit verbundenen mobilen Angebote und Druckerzeugnisse im Rahmen von Mannschaftslisten, Spielberichten oder Livetickern verwendet und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermittelt werden darf.

Zu 4. Einwilligung zur Veröffentlichung des Namens in „FUSSBALL.DE“
Die Daten des Spielers/ der Spielerin über 16 Jahre werden automatisch bis auf Widerruf wie nachfolgend beschrieben genutzt. Bei Minderjährigen unter 16 Jahren willigt ein gesetzlicher Vertreter/ eine Vertreterin ein, dass der eigene Verein, die zuständigen Fußballverbände und die DFB-GmbH die nachfolgenden personenbezogenen Daten des Kindes in Druckerzeugnissen und Online-Medien, wie z. B. auf den Internet-Seiten des Vereins und Verbands und auf der Online-Plattform des Amateurfußballs „FUSSBALL.DE“, einschließlich der hiermit verbundenen mobilen Angebote im Rahmen der Spielberichte veröffentlichen dürfen und an die Verleger von Druckwerken sowie Anbieter von Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über Amateur- und Profifußball übermitteln dürfen:
Vor- u. Nachname des Kindes, offizielle Daten des Spielbetriebs wie z. B. Vereinsmitgliedschaften und Vereinswechsel, Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, erzielte Tore, Torschützenlisten und statistische Auswertungen über diese Daten.

Fußballverband Rheinland e.V.

Adresse abgebender Verein

Hinweis zu Abmeldearten:

1. Die unterschriebene Abmeldung kann als Scan per Mail innerhalb des DFBnet-Postfachs an den abgebenden Verein gesandt werden. **(nur bei Vereinswechsel innerhalb des FV-Rheinlands möglich!)**

2. Bei der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein muss das Dokument mindestens 2 Jahre beim aufnehmenden Verein archiviert werden. Mit der Antragstellung bestätigt der aufnehmende Verein, dass ihm die Abmeldung vom Spielbetrieb vorliegt. Eine Benachrichtigung wird seitens des DFBnet bei der Antragsstellung automatisch an das DFBnet-Postfach des abgebenden Vereins gesandt. Antragsstellung ist daher gleichzeitig auch Tag der Abmeldung. **(bei allen Vereinswechseln innerhalb Deutschlands möglich)**

ABMELDUNG vom Spielbetrieb

Nachname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit melde ich mich gemäß §16 der DFB-Spielordnung

mit sofortiger Wirkung

zum 30.06.20_____ *(bei der Abmeldung durch den aufnehmenden Verein nicht möglich)*

vom Spielbetrieb ab.

Meine Vereinsmitgliedschaft bleibt weiterhin bestehen

kündige ich gemäß der in der Vereinssatzung festgelegten Kündigungsfristen
(nur bei Mail über das DFBnet-Postfach möglich)

Bei der Abmeldung vom Spielbetrieb durch den aufnehmenden Verein ist eine separate Kündigung der Vereinsmitgliedschaft nötig.

Datum **Spieler/in** **ggf. gesetzlicher Vertreter**

Wichtiger Hinweis für den abgebenden Verein:
Geht bei einem Verein eine ordnungsgemäße Abmeldung ein, so ist er verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung im Modul Antragstellung Online (Abmeldung) die notwendigen Angaben zu hinterlegen. Eine Zustimmungsverweigerung muss innerhalb dieser 14 Tage ab dem Tag der Abmeldung hinterlegt/erklärt sein, ansonsten gilt der Spieler als freigegeben.